

Kundinnen und Kunden erhalten Gutscheine für energieeffiziente Kühlschränke

Hilfe beim Stromsparen Die Stromlieferanten stehen neu in der Pflicht, ihrer Kundschaft beim Energiesparen unter die Arme zu greifen. Die BKW und andere fördern entsprechende Haushaltsgeräte.

Simon Thönen

Wer ab Neujahr im Kanton Bern zum Beispiel eine stromsparsame Gefriertruhe oder einen Tumbler kauft, erhält einen finanziellen Zustupf von seinem Stromversorger. Mit dieser Aktion und weiteren Massnahmen wollen die Elektrizitätswerke eine Pflicht erfüllen, die ab 1. Januar für sie gilt: Sie müssen ihrer Kundschaft beim Stromsparen behilflich sein.

Die neue Pflicht ist im Stromgesetz verankert, welches das Schweizer Volk am 9. Juni 2024 mit fast 70 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen hat. Es ist den Stromlieferanten überlassen, wie sie diese Verpflichtung erfüllen wollen. Die bernische BKW hat sich für die finanziellen Anreize entschieden, wie sie auf Anfrage erklärt. Auch andere Stromversorger wie EWB in der Stadt Bern machen mit.

Grosse Haushaltsgeräte beim Stromsparen im Fokus

Die Aktion gilt in den Kantonen Bern, Jura, Solothurn sowie im Laufental. Konkret werden die Zustüpfе ausbezahlt, falls die Geräte in Liegenschaften im genannten Gebiet installiert werden. Es können also auch Auswärtige profitieren, falls sie etwa in ihrem Ferienhaus im Berner Oberland einen alten durch einen sparsamen Kühlschrank ersetzen.

Förderberechtigt sind grosse Haushaltsgeräte: Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühl- und Gefriergeräte sowie Dunstabzugshauben. Die Aktion ist auf Grossgeräte ausgerichtet, weil es bei diesen einen merklichen Un-



Ist der neu gekaufte Kühlschrank energieeffizient, gibt es ab Neujahr einen Zustupf vom Stromversorger. Foto: Getty Images

terschied beim Verbrauch macht, wenn sie stromsparsam sind.

Die Effizienz der Geräte bemisst sich an der bekannten Energieetikette. Förderberechtigt sind – je nach Gerätekategorie – die besten Effizienzklassen A*** bis A*, A bis B oder A bis C.

Das Portal, um Gerätekäufe anzumelden, wird erst am 1. März aufgeschaltet, obwohl bereits Käufe ab Neujahr angerechnet werden. Man muss einfach den Lieferschein aufbewahren. Verkäufer können die Anmeldung auch direkt für ihre Kunden und Kundinnen erledigen. Die genauen Bedingungen fin-

«Es geht uns auch darum, unsere Kundschaft an der Energiewende teilhaben zu lassen.»

Gregor Hausammann
Leiter Marktkunden der BKW

den sich zum Beispiel auf der Website der BKW.

Zustüpfе sollen Kundschaft ermuntern

Die Förderbeiträge sind eher bescheiden: Pro Gerät betragen sie – abgestuft nach Effizienzklasse und Gerätekategorie – zwischen 40 und 70 Franken. Sie sind als Ermunterung gedacht, effiziente Geräte zu kaufen. Dazu kommt natürlich die Einsparung auf der Stromrechnung, weil sie weniger Strom benötigen als Stromfresser. Das kann über die Laufzeit eines Geräts mehrere Hundert Franken ausmachen.

Die Aktion gilt nur dann, wenn ein altes Gerät durch ein effizientes Neugerät ersetzt wird. Denn: Wenn ein neuer Kühlschrank zu Hause installiert und der alte zum Beispiel als Occasion verkauft würde – dann gäbe es natürlich keinen Stromspareffekt.

Auf dem Formular muss man deshalb bestätigen, dass das alte Gerät korrekt entsorgt wurde. Kontrolliert wird das nicht, weil dies zu aufwendig wäre. Aber die Bestätigung gäbe zumindest bei grösseren Betrugsfällen eine Handhabe für nachträgliche Ermittlungen der Behörden.

Anknüpfen an Erfolgsgeschichte

Die Aktion führt die Vergleichsplattform Topten für die BKW und viele weitere Stromversorger im Kanton Bern durch. Toppen ist der Spezialist für energieeffiziente Geräte aller Art, von der Wohnleuchte über den Geschirrspüler bis zum Elektroauto. Auf ihrer Website findet man die jeweils sparsamen Varianten.

Wie gut die Aktion wirken wird, ist offen. «Es ist auch für uns ein Versuch», sagt Gregor Hausammann, Leiter Marktkunden der BKW. «Es geht uns auch darum, unsere Kundschaft an der Energiewende teilhaben zu lassen.»

Offensichtlich ist etwa, dass auch ohne diese Aktion effiziente Geräte gekauft würden. Das Bundesamt für Energie (BFE) rechnet deshalb den Elektrizitätswerken nur 75 Prozent der Stromeinsparung durch ein neues Gerät als Erfolg der Aktion an.

Immerhin knüpft die Aktion an eine heimliche Erfolgsgeschichte der Energiepolitik an: Der Stromverbrauch in der Schweiz ist seit 2010 leicht gesunken – obwohl die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um über eine Million Menschen zugenommen hat.

Zu verdanken ist dies den Effizienzanforderungen, die in der Schweiz und in der EU für Neugeräte aller Art gelten. Die grössten Stromfresser kommen so jeweils gar nicht mehr auf den Markt. Aber auch innerhalb des verbleibenden Angebots bleiben die Unterschiede zwischen den sehr und den nur mässig effizienten Geräten gross. Hier setzt die Aktion an.

Die Aktion allein genügt nicht

Schon jetzt ist den Stromversorgern jedoch bewusst: Die Geräteaktion allein wird nicht ausreichen, um die neue Verpflichtung des Bundesrates zu erfüllen. Die Vorgabe ist, dass Elektrizitätswerke im ersten Jahr 2026 ein Prozent ihres jeweiligen Stromabsatzes einsparen. Die Vorgabe steigt auf 1,5 Prozent 2027 und

auf 2 Prozent für 2028 und die folgenden Jahre. Allerdings ist der Bund bei der Einführung der neuen Pflicht, die in vielen europäischen Ländern schon seit langem gilt, kulant mit den Schweizer Elektrizitätswerken. Sie dürfen bis 2028 auch vergangene Sparbemühungen anrechnen.

Die BKW etwa hat bereits frühere Anstrengungen beim Ersatz von öffentlicher Beleuchtung durch LED-Leuchten sowie für effizientere Trafostationen beim BFE eingegeben. «Damit würden wir in den Jahren 2026 und 2027 bereits gut dastehen», sagt Hausammann. Ob und in welchem Umfang das BFE dies akzeptiert, ist offen.

«Mittelfristig sind die Sparvorgaben des Bundes eine Herausforderung für die BKW», sagt Hausammann. Die BKW prüfe deshalb, welche Aktivitäten ihrer Haustechnikfirmen für mehr Energieeffizienz angerechnet werden können. Auch die Effizienzsteigerung bei der öffentlichen Beleuchtung läuft weiter.

Der Stadtberner Versorger EWB wird bereits 2026 neben der Geräteaktion auf zwei weitere Pfeiler setzen, wie Kay von Burg, Leiter Unternehmensentwicklung, auf Anfrage sagt. Der zweite Pfeiler ist der «zeitnahe Ersatz» von Trafostationen und der alten öffentlichen Beleuchtung von Bern.

Der dritte Pfeiler für EWB werden Stromsparberatungen von grossen Geschäftskunden sein. Diese sind aber nur anrechenbar, wenn es sich um zusätzliche Einsparungen zu den Vorgaben handelt, die für Grossverbraucher ohnehin bereits gelten.